# Fünf Jahre meines Lebens.

Von

**Alfred Dreyfus.**

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

8)

**Aus dem Gefängniß de la Santé:**

Mittwoch, 9. Januar 1895.

. . . . . Wenn ich so über alles nachdenke, frage ich mich thatsächlich, woher ich denn nur den Muth genommen, Dir zu versprechen, nach meiner Verurtheilung noch am Leben bleiben zu wollen. Dieser Sonnabend ist mit ehernen Lettern in mein Gedächtniß eingegraben. Ich habe wohl den Muth des Soldaten, der der Gefahr ins Auge sieht; werde ich aber auch den Muth des Märtyrers haben?

Ich zehre von der Hoffnung, ich lebe durch die Ueberzeugung, daß es unmöglich ist, daß die Wahrheit sich nicht Bahn brechen sollte, daß meine Unschuld in Frankreich, meinem geliebten Vaterlande, nicht erkannt und verkündet werden sollte. . . . .

Alfred.

Donnerstag, 10. Januar 1895.

**Seit zwei Uhr Nachts schlafe ich nicht mehr vor ungeduldiger Erwartung, daß ich Dich heute sehen soll. Mir ist, als hörte ich schon Deine geliebte Stimme, die zu mir von unsern lieben Kindern, unsern theuern Familien spricht. Ich schäme mich auch nicht, wenn ich weine, denn die Qual, die ich erdulde, ist wahrhaftig für einen Unschuldigen zu grausam. . . . .**

Alfred.

**Von meiner Frau:**

Donnerstag, 10. Januar 1895.

**Gestern Abend erhielt ich Deinen Brief vom Dienstag, ich las ihn immer wieder; als ich dann allein in meinem Zimmer war, weinte ich, und heute früh beim Erwachen weinte ich wieder. Ich hatte diese Nacht ein wenig Ruhe gefunden, mir träumte, daß wir zusammen plauderten; aber wie bitter war das Erwachen, als ich mich wieder allein mit meinem Kummer sah. Wenn ich so sehr leide, geschieht es nur Deinetwillen, der Du so heldenhaft, die unsäglichste Marter erträgst, der Du auf die entsetzlichste und unverdienteste Weise seelisch gequält wirst. . . .**

Lucie.

**Aus dem Gefängniß de la Santé:**

Freitag, 11. Januar 1895.

**Vergieb mir, wenn ich zuweilen aufführe, aber was willst Du, es kommt eben so über mich, daß ich unter der Bitterkeit meiner Erinnerungen das Allzuviel meines Herzens in das Deine überfließen lassen muß. Wir haben uns, Liebling, immer so bis ins Innerste verstanden, daß ich überzeugt bin, Deine starke, große Seele wird Mitleid vor Empörung gemeinsam mit der meinigen.**

**Wie glücklich waren wir doch! Das ganze Leben lachte uns. Erinnerst Du Dich noch, wie ich zu Dir sagte, daß uns nichts zu wünschen übrig bleibe? Wir besaßen geachtete Stellung, Vermögen; gegenseitige Liebe, entzückende Kinder. . . . Alles, wirklich alles.**

**Und keine Wolke am Himmel . . . da plötzlich ein Blitzstrahl! So entsetzlich, so unerwartet, so unfaßbar, daß ich heute noch oft glaube, der Spielball eines schrecklichen Traumes zu sein.**

**Ueber meine körperlichen Leiden klage ich nicht, Du kennst mich dafür, daß ich sie nicht beachte, aber ertragen müssen, daß eine furchtbare, infame Anschuldigung über meinem Namen schwebt, wenn man unschuldig ist. . . . Nein, nein, das läßt sich nicht ertragen. Ich habe auch nur darum alle Qualen, alle Beschimpfung über mich ergehen lassen, weil ich überzeugt bin, daß die Wahrheit früher oder später ans Licht kommen wird und daß man mir dann Gerechtigkeit widerfahren läßt.**

**Ich kann den Zorn und die Wuth eines vernehmen Volkes, welches erfährt, daß es einen Verräther unter sich hat, sehr wohl entschuldigen, aber ich will mich am Leben erhalten, damit es einst wisse, daß ich nicht dieser Verräther bin.**

**Deine Liebe, die grenzenlose Zuneigung der Unsern, das hilft mir, das Verhängniß zu überwinden. Ich will damit nicht etwa behaupten, daß ich nicht doch zu Zeiten schwache Augenblicke, sogar Verzweiflungsanfälle durchmachen werde. Um sich über einen so ungeheuerlichen Irrthum nicht zu beklagen, bedürfte es einer Seelengröße, die ich auch gar nicht zu besitzen vorgebe, aber mein Sinn wird fest und tapfer bleiben. . . .**

**Ich werde weiterleben, Liebling, weil ich will, daß Du auch fürderhin meinen Namen in Ehren, Freude und Liebe tragen kannst, und weil ich ihn den Kindern intakt übergeben will.**

**Laßt Euch also alle zusammen durch unser Mißgeschick nicht zu Boden drücken; sucht nur immer, sucht ohne Rast und Ruhe. . .**

Alfred.

**Von meiner Frau:**

Freitag, 11. Januar 1895.

**Ich war so sehr glücklich, daß ich einige Augenblicke bei Dir sein konnte, obschon die Zeit im Fluge verging. Meine Erregung war aber so groß, daß ich nicht im Stande war, mit Dir zu sprechen, Deinen Muth anzufeuern. Armer Freund, ich habe Dir sagen wollen, was ich von Dir denke, wie ich Dich bewundere, wie sehr ich Dich liebe, und ich hätte Dir meine Dankbarkeit ausdrücken mögen für das ungeheure Opfer, das Du mir und den Kindern gebracht. Ich mache mir auch Vorwürfe, daß ich Dir nicht ausführlicher von der Hoffnung sprach, die wir hegen, daß wir die Wahrheit werden entdecken können; so, wir sind vollkommen überzeugt, daß wir das Ziel erreichen werden. Es ist freilich ganz unmöglich, den Zeitraum zu bestimmen, der dazu nöthig ist, aber man muß sich eben gedulden und nicht verzagen. Wie ich Dir vor wenigen Augenblicken gesagt, haben wir alle Tag und Nacht nur ein Interesse, nur ein Ziel, irgendwie einen Fingerzeig, den Faden zu finden, der uns auf den Schuldigen hinweist, auf das elende Subjekt, das uns unserer Ehre beraubt hat.**

**Wir concentriren alle unsere Intelligenz, all unsere Willenskraft auf diesen einen Punkt, und es ist doch unmöglich, daß wir damit und mit der Ausdauer, die wir daran setzen, es nicht sollten durchführen können, daß Du rehabilitirt wirst.**

**Aengstige Dich um der Kinder willen nicht, sie sind alle beide gute, tüchtige Seelchen . . . .**

Sonnabend, 12. Januar 1895.

**Noch zittert in mir die Erregung von unserem gestrigen Wiedersehen nach; es machte mir einen furchtbaren Eindruck, Dich zu sehen, mit Dir zu plaudern, und ich war so glücklich darüber, daß ich die ganze Nacht kein Auge geschlossen. Man kann Dich nur bewundern, daß Du trotz Deiner Leiden so muthig bleibst und Dir Deinen vornehmen, hohen Sinn bewahrst. Ja, wir müssen die Hoffnung festhalten, daß Dir eines Tages Gerechtigkeit widerfahren wird, daß Frankreich seinen Irrthum einsehen wird und in Dir einen seiner besten Söhne sieht. Es naht Deiner noch ein Glück, und wir werden gemeinsam wieder sonnige Zeiten verleben. Du, der Du so viele Pläne machtest, der Du so oft davon träumtest, Deinen Sohn zum Manne zu erziehen, Du wirst diese Freude noch erleben. Pierre ist ein herzensgutes Kind und Jeanne ist auch reizend. Früher war ich sehr streng mit ihnen, aber jetzt muß ich gestehen, daß ich sie etwas verwöhne, obschon ich strikten Gehorsam verlange. Sie sollen sich noch zu recht des Lebens freuen, bevor sie seine Schattenseiten kennen lernen . . . .**

Sonntag, 13. Januar 1895.

**Wie viel Geduld, wie viel Selbstentäußerung, wie viel Muth besitzest Du doch, daß Du diese endlosen Demüthigungen zu ertragen vermagst. Ich will Dir nicht sagen, wie ich Dich aus tiefster Seele bewundere; die Willenskraft, die Würde, womit Du Dein Martyrium den Kindern und mir zu Liebe auf Dich genommen, sind einfach übermenschlich; ich bin stolz darauf, Deinen Namen zu führen, und wenn erst unsere Kinder zu Jahren gekommen sein werden, wo sie Verständniß dafür haben, so werden auch sie Dir dankbar sein für die Leiden, die Du um ihretwillen ertragen . . . .**

Montag, 14. Januar 1895.

**Ach, nun sind die kurzen Augenblicke unseres Beisammenseins schon wieder vorbei. Auf so lange Stunden der Sehnsucht so kurze Augenblicke des Glücks.**

**Dieser Besuch ist wieder wie ein Traum an mir vorbeigeglitten; voller Freude ging ich zum Gefängniß hin, und tieftraurigen Herzens bin ich heimgekehrt! Es hat mich erquickt, Dich zu sehen, ich wurde nicht müde, Dich zu betrachten. Dir zuzuhören, aber ich leide entsetzlich, wenn ich Dich so allein mit Deinem Kummer und Deinen Seelenqualen in dem finsteren Gefängniß zurücklassen muß.**

Lucie.

Durch diese ununterbrochene Kette von Erschütterungen wurde schließlich meine Frau derart mitgenommen, daß sie das Bett hüten mußte.

Freitag, 18. Januar 1895.

Der heutige Tag ist mir, wenn möglich, noch trauriger verflossen, als die übrigen, denn heute mußte ich sogar auf den schwachen Schein von Glück, der uns geblieben, verzichten. Ich bin zwar aufgestanden, fühle mich aber noch nicht wohl genug, um auszugehen. Obschon ich so unendlich wünschte, Dich umarmen zu können, will der Arzt, daß ich noch im Zimmer bleibe, damit ich mich nicht erkälte. Ich leide furchtbar darunter, und ich muß Die beichten, daß ich ganz unvernünftig gewesen bin, mich in mein Zimmer verkochen habe, um zu weinen. Lucie.

Dieser Brief gelangte erst auf der Insel Ré in meine Hand, meine Frau wußte noch nichts von meiner Deportation.

(Fortsetzung folgt).

# Jahresbericht der Handelskammer.

IV.

In dem Berichtszeitraum gestalteten sich die Arbeiterverhältnisse je nach dem Industriezweige und den wechselnden Verhältnissen des Verkehres außerordentlich verschieden. Während die Montanindustrie sich in der glücklichen Lage befand, das ganze Jahr hindurch mit erhöhtem Absatze und dadurch gesteigerter Produktion rechnen zu können, die Nachfrage nach Arbeitern im Bergbau fortgesetzt anhielt und in deren Folge die Lohnsätze eine weitere Zunahme erfuhren, nahm die Arbeitsthätigkeit in vielen anderen Industrie- und Verkehrszweigen unverkennbar ab. Namentlich ist es die Maschinenindustrie, welche in der zweiten Hälfte des Jahres einen nicht unwesentlichen Rückgang aufwies. Während bei dieser Industrie in dem Jahre 1899 das Arbeitsangebot bequem unterkommen konnte, fanden von der Mitte des Berichtsjahres an Neuanstellungen und Arbeitern in den meisten Maschinenfabriken nicht statt; die Ueberstundenarbeit fiel gänzlich fort und bereits im Oktober konnten einzelne Unternehmungen die bisher beschäftigte Arbeiterzahl nicht mehr in Thätigkeit erhalten und mußten deshalb zu Arbeiterentlassungen schreiten. Letztere haben indessen infolge der emsigen und erfolgreichen Bemühungen der Arbeitgeber, neue Aufträge zu erhalten, beruhigenderweise nur einen geringen Umfang angenommen, und es scheint ein Ausnahmefall zu sein, wenn eine unserer bedeutendsten Maschinenfabriken berichtet, daß sie die Zahl ihrer Arbeiter um 14 bis 15 Prozent habe verringern müssen.

Soviel steht indessen fest, daß, wenn das Fazit aus den Berichten auch anderer Industriekreise gezogen wird, eine Vermehrung der Arbeiterzahl nur ganz ausnahmsweise vorgekommen ist.

Damit hängt zusammen, daß in den Lohnsätzen eine nennenswerthe Veränderung nicht eingetreten ist. Wenn also die vorjährigen, damals gesteigerten Lohnsätze meistens weiter gewährt wurden, so darf vom Standpunkte der Arbeitnehmer aus recht wohl von günstigen Lohnverhältnissen gesprochen werden.

Dennoch hat dieses fortgesetzte Verhalten der Arbeitgeber nicht überall vermocht, Ruhe und Zufriedenheit in den Arbeiterkreisen herbeizuführen oder zu erhalten.

Dies lehren die unruhigen Bewegungen, welche mehrfach bemerkt wurden und vereinzelt zu kleineren oder größeren Ausständen sich entwickelten. In Halle a. S. ist ein lang anhaltender Bauhandwerkerausstand, namentlich im Maurergewerbe eingetreten, der sogar während des arbeitslosen Winters weiter genährt und durchgehalten wurde, indessen mit einer Niederlage der Ausständigen geendet hat. Auch die sonstigen sporadischen Ausstände haben, soweit sie uns bekannt geworden sind, einen Erfolg für die Arbeiter nicht gezeitigt. Im Beginne einer sinkenden Wirthschaftsperiode kann auch auf einen derartigen Erfolg nicht gerechnet werden, und es ist schwer begreiflich, daß von den Ausständigen so wenig Einsicht und Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse bewiesen worden ist, die den Arbeitern weder unbekannt geblieben sein können, noch ihnen verschwiegen worden sind.

Indessen lehrt ja leider die Erfahrung einer längeren Reihe von Jahren, daß die Arbeiter vielfach gegen eigene, bessere Ueberzeugung handeln, wenn sie sich mit verbundenen Augen in einen Streik begeben.

So mancher unserer Berichterstatter hat schon seiner hellen Verwunderung Ausdruck darüber verliehen, daß alte, verständige, auf ihrer Arbeitsstätte seit langen Jahren beschäftigte Leute so wenig Ueberlegung und Anhänglichkeit bewiesen, daß sie blindlings dem Strome der Ausstandsbewegung sich überlassen und damit das Band zerschneiden, welches sie bisher mit ihrem Arbeitgeber verbunden hat.

Diese Erscheinung ist um so merkwürdiger, als gewöhnlich Führer des Streiks junge Leute ohne jedwede Erfahrung im wirthschaftlichen Leben, dabei unfleißig und lediglich Worthelden sind.

Wer in Arbeiterkreisen viel verkehrt, wird sich von dem Eindrucke nicht frei machen können, daß diese jungen, unreifen, arbeitsunlüstigen Elemente von den wirklich erfahrenen und tüchtigen Arbeitern über die Achsel und nicht für voll angesehen werden. Dennoch, und das ist das Eigenartige der so oft schon beobachteten Erscheinung, folgt der brave, für Frau und Kinder gern sorgende ältere Mann der ausgesprochensten Unerfahrenheit und Arbeitsunlustigkeit auf das Kommando: „von morgen ab wird nicht weiter gearbeitet“ und ruiniert sich in seinem wirthschaftlichen Dasein auf Monate, wenn nicht auf Jahre hinaus. Ja, selbst die spätere Erkenntniß, daß ein solcher Ausstand ihm schwere finanzielle Wunden in dem einen Jahre geschlagen hat, hindert den Familienvater nicht, im nächsten Jahre wiederum auf das sozialdemokratische Gatteis zu gehen.

Denn die Sozialdemokratie ist der Nährboden, auf dem die Unzufriedenheit gesäet wird und in die Halme schießt; aber diese Halme tragen keine nährende, sondern nur eine verderbliche Frucht, und schwer ist es deshalb zu verstehen, wie der Arbeiter nach soviel Mißerfolgen sich den durch die von der Sozialdemokratie angestellten Agitatoren angezettelten Ausstandsbewegungen immer wieder in die Arme werfen mag, obwohl wir wissen, daß eine Hauptrichtsder mißverstandener kameradschaftlicher Sinn und die Furcht ist, an eigener Person Schaden zu nehmen.

Wäre das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen zu Stande gekommen, so würde dadurch zum Wenigsten die Handhabe geboten worden sein, den gröbsten Ausschreitungen entgegenzutreten.

Sehr vielen braven Arbeitern würde damit ernstlich genützt worden sein, wenn sie es auch offen nicht bekennen mögen.

Und den Arbeitgebern sollte eintretenden Falles die Erlaubniß werden, auf den Abgangszeugnissen die Thatsache vermerken zu dürfen, daß der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Daß in dem vertraglichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus falsch verstandenem Wohlwollen gegen den Arbeiter die Wahrheit nicht ausgesprochen werden darf, ist ein Hauptgrund für die Unbotmäßigkeit und die Streikgelüste, die in ihnen künstlich durch Aufreizung genährt werden.

Die Gesetzgebung sollte sich aufraffen, um diesen offensichtlichen Schaden gerade im Interesse der Arbeiter zu beseitigen.

# Kirchliche Nachrichten.

Am 6. Sonntag nach Trinitatis predigen:

**U. L. Frauen:** Vorm. 8 Uhr Herr Hilfsprediger Riedel. Vorm. 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier.

Montag den 15. Juli Abends 6 Uhr Bibelstunde in der Kirche Herr Hilfsprediger Riedel.

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Wächtler. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Heinke. Vorm. 8½ Uhr Kindergottesdienst im Bürgerschulsaale (Charlottenstraße 15) und Nachm. 2 Uhr in der Kirche Herr Oberdiakonus Richter. Vorm. 11½ Uhr Franke'scher Kindergottesdienst im Bürgerschulsaale (Charlottenstraße 15) Herr Diakonus Heinke.

Lehrlingsverein der St. Ulrichsgemeinde: Sonntag Abends 7½ Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heinke.

Jünglingsverein der St. Ulrichsgemeinde: Sonntag und Mittwoch Abends 8–9½ Uhr, ältere Abtheilung Dienstag Abends 8 Uhr Charlottenstraße 15 Herr Oberdiakonus Richter.

Jungfrauenverein der St. Ulrichsgemeinde: Montag den 15. Juli Nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Richter. Abends 7½ Uhr im Konfirmandenzimmer des Herrn Diakonus Heinke.

Missionsverein: Freitag den 19. Juli im „Stadtschützenhause“.

St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Diakonus Heinke. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8 Uhr Herr Pastor Nietschmann.

Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Konsistorialrath D. Goebel. Abends 6 Uhr Herr Domprediger Lic. Lang.

Jungfrauenverein der Marien- und ältere Abtheilung der Domgemeinde: Sonntag von 7–9½ Uhr Domstraße 5 (alte Residenz).

St. Laurentii: Vorm. 8 Uhr Herr Superintendent Seidenstücker. Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Wagner; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe.

St. Stephanus: Vorm. ½10 Uhr Herr Hilfsprediger Busch. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Neumarkt-Gemeinde (St. Laurentius und St. Stephanus).

Jugend-Vereine: a) Lehrlingsabtheilung Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr, Mittwoch Abends von 8½–10 Uhr Henriettenstift 18. b) Jünglingsabtheilung Sonntag und Mittwoch Abends von 8½–10½ Uhr Breitestraße 29.

Mädchenverein (jüngere Abtheilung): Sonntag Abends von 7 bis ½10 Uhr Henriettenstraße 34.

Paulus-Gemeinde (in der St. Stephanus-Kirche): Vorm. 8 Uhr Herr Pfarrer Bach. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst Derselbe.

Jungfrauenverein der Paulus-Gemeinde: Sonntag Abends von 7–½10 Uhr Herderstraße 5c.

Jugendverein der Paulus-Gemeinde (14 bis 18 Jahre): Sonntag Abends von 8–10 Uhr in der Herberge zur Heimath Wachterstraße 11. II.

Junge Leute sind freundlichst willkommen.

Donnerstag den 18. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde (Herderstr. 5c) Herr Pastor Magnus.

St. Georgen: Vorm. 8 Uhr Herr Hilfsprediger Keller. Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Knuth; nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Hilfsprediger Keller.

Freitag den 19. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Keller.

Paul Riebeck-Stift: Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Keller.

Johanneskirche: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Fahmer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Derselbe.

Mittwoch den 17. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde (Südstraße 62) Herr Pastor Fahmer.

Städtisches Siechenhaus: Vorm. 8½ Uhr Herr Vikar Oberhof.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Evangelisch-lutherische Gemeinde Wuchereiste. 11. 2 Tr.: Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

Methodisten-Gemeinde Harz 11: Vorm. ½10 Uhr und Abends 8 Uhr Gottesdienst. Vorm. 11–12 Uhr Kindergottesdienst.

Dienstag Abends 8½ Uhr Bibelstunde.

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr heilige Messe mit Homilie, 9½ Uhr Hochamt und Predigt, 11 Uhr heilige Messe. Nachm. 2 Uhr Segensandacht. Abends 7 Uhr Predigt und heiligen Segen.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Predigt Herr cand. theol. Maennel. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche Herr Pastor von Stockhausen.

Halle-Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr Herr Superint. Bethge. Vorm. 10 Uhr Herr cand. min. Donath. Amtswoche: Herr Pastor Melzer und Herr Superint. Bethge.

Evangel. Frauen- und Jungfrauenverein: Sonntag Abends ½8 Uhr und Freitag Abends 8 Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4.

Evangel. Männer- und Jünglingsverein: Sonntag Abends 8 Uhr Versammlung Pestalozzistraße 4.

Mittwoch den 17. Juli Abends 8 Uhr Bibelbesprechstunde (Pestalozzistr. 4) Herr Pastor Melzer.

St. Norbertkirche in Halle-Giebichenstein: Vorm. 8 Uhr heilige Messe mit Homilie, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

Baptisten-Gemeinde Halle-Giebichenstein, Triftstr. 21: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst und Nachm. 3½ Uhr Predigt. Vorm. 11–12 Uhr Kindergottesdienst.

Jünglings-, Männer- und Jungfrauenverein: Sonntag Nachm. 5½ Uhr Vereinsstunde im Saale Triftstraße 21. Freier Zutritt für Jedermann.

Halle-Trotha: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Dr. Jenrich.

## Marktbericht.

Sonnabend, den 13. Juli.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eier pro Mandel | 0,85–0,90 Mk. | Kirschen pro Liter | 0,20 Mk. |
| Butter pro Pfund | 1,10–1,30 „ | Himbeeren pro Liter | 0,70 „ |
| Honig in Waben p. Pfd. | 1,50–1,60 „ | Stachelbeeren pr. Liter | 0,25–0,30 „ |
| Zwiebeln pro Mandel | 0,08–0,10 „ | Johannisbeeren p. Liter | 0,20–0,25 „ |
| Kartoffeln 5 Liter | 0,25–0,35 „ | Heidelbeeren pro Liter | 0,20 „ |
| Neue Kartoffeln 5 L. | 0,40 „ | Pflaumenmus p. Pfd. | 0,25 „ |
| Blumenkohl pro Stück | 0,15–0,35 „ | Eng. Preißelbeeren Pfd. | 0,30 „ |
| Wirsingkohl 3 Stück | 0,20 „ | Getr. Pflaumen p. Pfd. | 0,25–0,30 „ |
| Sellerie pro Stück | 0,05–0,06 „ | „ Apfelschnitte Pfd. | 0,40 „ |
| Kohlrabi pr. Mandel | 0,25 „ | „ Kirschen p. Pfd. | 0,30 „ |
| Karotten pro Mandel | 0,08–0,10 „ | Enten pro Stück | 2,25–3,00 „ |
| Salat 4 St. | 0,10 „ | Gänse pro Stück | 5,50–6,00 „ |
| Schoten 5 Liter | 0,40 „ | Hühne pro Stück | 1,00–2,50 „ |
| Schnittbohnen 2 Liter | 0,25 „ | Hühner pro Stück | 1,75–2,25 „ |
| Gurken 5 Stück | 0,25 „ | Tauben pro Paar | 0,70–1,00 „ |
| Aprikosen pro Stück | 0,05 „ | | |

Der Markt war außerdem noch mit Fischen belegt.

## Sommerfahrplan.

**Abfahrt nach:**

**Magdeburg:** 12²² U. (b. Cöthen), 4⁵⁵ U., 7⁰⁰ U. 1—3, 10⁰⁰ U., *11¹⁵ U., 1³² N. 1—3, 3⁴⁵ N., 5⁵⁸ N., *7¹⁴ N., 8⁵¹ N. 1—3, *10⁴² N.

**Leipzig:** 12⁰⁰ U., 2⁵⁷ U., 4³³ U., 5⁴³ U., 7⁵⁰ U., (hält nur in Schkeuditz) *7⁴⁷ U., *8³⁰ U., 9¹⁵ U., 10²² U., *10⁴⁸ U., 12¹¹ U., 1⁴⁰ N., 3²⁶ N., *5⁰⁷ N., *5⁵⁵ N., 6⁸⁰ N., 7¹⁰ N., 8⁴³ N., 9²³ N. 1—3, *10⁵⁰ N., *11¹⁰ N.

**Aschersleben-Halberst.:** 4⁵⁰ U., *6³² U., 7⁵⁵ U. 11³² U., *1³⁸ N., 3⁴²N., 6¹⁸N., 10⁸⁷ N. (b. Halberst. von da ab Schnellzug nach Aachen).

**Nordhausen-Kassel:** 5²⁵ U., 6⁵⁷ N. (bis Sangerhausen nur Werktags) 7¹⁰ U. (nur Sonn- u. Festtags bis Nordhausen), 9¹⁰ U., *11⁰⁰ U., 12⁰⁰ U., (b. Eisleben.) 2¹⁵ N., D 3⁵⁴ N., 6⁰⁰ N., 9³⁰ N. (bis Eisleben.) *10⁰⁰ N., 11³¹ N. (bis Nordhausen.)

**Berlin-Anhalt:** 12²² U., *3⁴⁴ U., D 4⁴⁵ U., 5⁰⁰ U., D 6⁵⁵ U., 7⁰³ U., *9⁰⁸ U., 11⁰⁰ U., 2¹⁰ N., D 2⁴⁶ N., *2⁵⁴ N., D 4⁴⁸ N., *5⁵⁸ N., 5⁴⁵ N., *8²⁴ N., 8⁵⁰ N. (b. Wittenberg), D 9²⁸ N.

**Soran-Guben:** *7⁵⁵ U., 7⁵⁰ U., 11³⁴ U., *2⁴⁸ N., 6²³ N., 11²⁵ N. (bis Torgau.)

**Thüringen:** 3²⁰ U., 5⁴⁵ U., 7¹⁵ U., 2—3 (nur Sonn- u. Festtags bis Stadtilm) *7⁵⁰ U., D 9⁵⁰ U., *10²² U. (nach Kissingen), 10²⁸ U., *10¹⁸ U. (nach Stuttgart und München), *1²² U., D 1⁰⁰ U. (nach München über Jena), 1¹⁸ U., 2¹⁵ N., *4⁰⁰ N., 5⁵⁴ N., 7²⁰ N. (bis Merseburg) 3—4, *7⁴⁵ N. (nach Eisenach u. München) 9⁵⁰ N. (bis Köthen) 2—3, D 10⁵⁸ N. (nach Stuttgart und Mailand), 10⁵⁵ (bis Merseburg) D 11³¹ N., 11⁴⁰ N. (bis Erfurt).

**Ankunft von:**

**Magdeburg:** 2⁴⁵ U., 6⁴⁰ U. (von Cöthen) *7⁴² U., *8²⁷ U., 9⁴⁸ U., *10⁰⁰ U., 1⁰⁰ N. 1—3, 3²¹ N., *5⁰⁸ N., 7⁰⁰ N., 9¹⁴ N. 1—3, *11⁰⁴ N.

**Leipzig:** 12¹⁶ U., 4⁴⁵ U., 6²⁰ U., 6³⁰ U., 6⁵⁰ U. 1—3, 7⁴⁵ U., 9⁵¹ U., 10⁴⁰ U. 1—3, *11¹⁰ U., 1¹⁰ N., *1³⁰ N., 3³⁷ N., 4²³ N., 5⁴⁰ N., 6²⁰ N. (nur Werktags von Schkeuditz) 3—4, *7¹⁰ N., 7⁵⁵ N., 8⁴¹ N. 1—3, 9⁴¹ N., 10²⁴ N., (hält nirgends) *10¹⁰ N.

**Aschersleben-Halberstadt:** 5³⁷ U. (v. Cönnern, nur Werktags), 7¹⁹ U., 10¹³ U., 12⁴¹ N., 4⁵⁷ N., *5³² N., 9¹⁴ N., *10¹⁸ N., 11³⁸ N.

**Nordhausen-Kassel:** 6⁴⁵ U. (von Nordhausen), *7²⁰ U., 9⁵⁰ U., 1²² N., D 2⁴² N., 4¹⁸ N. (b. Sangerhausen) 5²³ N., 7⁵¹ N. (von Eisleben), *8⁰⁴ N., 10²⁷ N. 11⁰⁰ N. (nur Sonn- und Festtags von Nordhausen).

**Berlin-Anhalt:** 3¹⁹ U., 4³⁷ U., 7³⁸ U. (von Wittenberg), D 9⁵¹ U., 10¹¹ U., 10¹⁸ U., *10⁴⁴ U., *11¹⁸ U., D 1⁰⁵ N., 2⁰⁰ N., *3⁴³ N., D 3⁵⁰ N., 5²⁸ N., *7³² N., 9¹⁰ N., D 10³⁴ N., 11¹⁸ N., D 11²⁷ N.

**Soran-Guben:** 6²⁸ U. (v. Torgau) 10¹⁶ U., *1⁰³ N., 3²⁰ N., 7⁴⁸ N., 10⁰⁴ N., *10²⁸ N.

**Thüringen:** * 3¹⁰ U. (von München), D 4⁴¹ U., 5⁵⁸ U. (v. Merseburg) 3—4, 6³⁴ U. (von Erfurt), D 6⁵² U. (v. Stuttgart und Mailand), * 9⁰² U., 9²¹ U., 12³⁵ N., 1⁰⁴ N., *2⁵² N., D 4³⁹ 1—2, 5⁰⁵ N., *5³³ N., *6⁴⁰ (von Kissingen) *8²⁰ N. (von Stuttgart u. München), 8³⁴ N., D 9²¹ N., 10⁴⁸ N. (von Apolda nur Sonn- und Festtags) 2—3, 11⁵⁵ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3.

## Halle-Hettstedter Eisenbahn.

| Abgang: | Ankunft: |
|---|---|
| 6⁰⁰ U., 10⁰⁰ U., 2⁰⁰ N., 3⁰⁰ N. (bis Dölau) 6³⁰ N., (bis Dölau) 7³⁰ N., (außerdem Sonn- u. Festtags nach Dölau) 2³⁰ N., 3³⁰ N., 4⁰⁰ N., 4³⁰ N., 6⁰⁰ N., 7⁰⁰ N., 8⁰⁰ N. | 6⁴⁴ U., 12²⁵ N., 4²⁰ N. (von Dölau) 5²¹ N., 7²⁰ N., (von Dölau) 9⁰⁵ N., (außerdem Sonn- und Festtags) 2⁵⁰ N., 3²⁰ N., 3³⁶ N., 5⁵⁰ N., 6²⁰ N., 6⁵⁰ N., 7⁵⁰ N., 8⁵⁰ N. |

**Voraussichtliches Wetter am 14. und 15. Juli 1901.**

**Bei Ostwind Fortdauer des vorwiegend heiteren, trockenen und sehr warmen Wetters. Neigung zu Gewitterbildung vorhanden.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19010714044/fragment/page=0001

# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

**Am Anschluß** an die Bekanntmachung des Provinzial-Ausschusses zu Merseburg **vom 26. Februar 1901,** betreffend die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen — Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, Stück 11, Seite 90 — **wird hiermit Folgendes zur Kenntniß der Mitglieder gebracht:**

Die Genossenschaftsmitglieder haben binnen zwei Wochen bei dem Stadtausschusse — bezw. durch Vermittelung des Vertrauensmannes — schriftlich anzumelden:

I. Solche Betriebsänderungen, welche für die Zugehörigkeit der Betriebe zur Berufsgenossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer und Betriebseinstellungen;

II. Alle Veränderungen in der Gesammtgröße der in einem Betriebe bewirthschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen, in derselben Kulturart bewirthschafteten Flächen. Als besondere Kulturarten gelten die Bewirthschaftungsweisen als:

a) Acker, Garten, Wiese, Hutung, Unland (diese gelten als eine Kulturart),
b) Wald,
c) Wasserstücke und sonstige Bewirthschaftungsarten;

III. Alle Veränderungen in der Höhe des bei der Unfallversicherung in Ansatz gebrachten Grundsteuerertrages, insbesondere in Folge von

Zuerwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken durch Verkauf 2c., anderweitiger Veranlagung von Grundstücken zur Grundsteuer,
Neuveranlagung bisher grundsteuerfreier bezw. nur ideell veranlagter Grundstücke (§ 24, Absatz 2/3 des Genossenschaftsstatuts) zur Grundsteuer,
Befreiung bisher grundsteuerpflichtiger, demnächst ideell zu veranlagender Grundstücke von der Grundsteuer.

Die Unterlassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen, sowie die verspätete Anmeldung der letzteren unterliegt der im § 157 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 vorgesehenen Ordnungsstrafe.

Halle a. S., den 9. Juli 1901.

**Der Stadt-Ausschuß des Stadtkreises Halle a. S.**
von Holly.

## Bekanntmachung.

Auf dem **Stadtgottesacker** befinden sich folgende **Erbbegräbnißstellen fortdauernd ohne jede Pflege:**

Nr. 52, verliehen am 1. December 1828 an den Bäckermeister Baupel,
Nr. 443, verliehen am 24. März 1852 an den Buchbindermeister Friedrich John,
Nr. 489, verliehen am 29. Mai 1853 an Frau Hofmeister, Auguste geb. Steinbach,
Nr. 510, verliehen am 14. Januar 1854 an Frau Diesfeld, Johanne geb. Koch,
Nr. 679, verliehen am 19. Oktober 1859 an Frau Domprediger Berendes, Friederike geb. Wilke,
Nr. 814, verliehen am 2. April 1862 den Kindern des Oekonomierath Helling,
Nr. 825, verliehen am 6. Mai 1862 an Fräulein Sidonie Helling
Nr. 909, verliehen am 28. December 1863 an Fräulein Auguste Picht,
Nr. 912, verliehen am 29. December 1863 an Fräulein Christiane Picht.

Die berechtigten Inhaber ersuchen wir, ihren Verpflichtungen zu einer geordneten Grabpflege bis zum 15. August d. Js. nachzukommen, widrigenfalls die vorgenannten Erbbegräbnißstellen mit allem Zubehör zur Wiederbelegung eingezogen werden.

Halle a. S., den 10. Juli 1901.

**Der Magistrat.** v. Holly.

## Bekanntmachung.

Die auf dem **Nordfriedhofe belegenen Quartiere G und Ga** (Kriegerdenkmal-Quartier), in welchen erwachsene Personen in der Zeit vom Mai 1875 bis zum Mai 1879 und Kinder in der Zeit vom Mai 1876 bis September 1879 beerdigt wurden, gelangt von **Mitte August d. Js. zur Wiederbelegung.**

Die betheiligten Angehörigen, welche fortdauernd die Grabpflege ausgeübt haben, ersuchen wir, etwaige Anträge auf Erhaltung von Reihengräbern für eine weitere Begräbnißperiode bis zum 15. August d. Js. unter genauer Angabe der Gräber schriftlich an uns einzureichen.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

Halle a. S., den 28. Juni 1901.

**Der Magistrat.** von Holly.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens **bei den Kreis-** bezw. Stadtausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unterzeichnete Stadtausschuß in der Zeit

**vom 21. Juli bis 1. September ds. Jrs.**

Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung in der Regel nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Halle a. S., den 1. Juli 1901.

**Der Stadt-Ausschuß des Stadtkreises Halle a. S.**
von Holly.

## Bekanntmachung,

**betreffend die Befreiung von Ausländern von der Versicherungspflicht nach dem Invalidenversicherungsgesetze.**

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1901 auf Grund des § 4 Abs. 2 Satz 1 des Invalidenversicherungsgesetzes (R. Ges.-Bl. 1899 S. 463) beschlossen:

„daß polnische Arbeiter russischen und österreichischer Staatsangehörigkeit, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und welche nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nach dem Invalidenversicherungsgesetze nicht unterliegen sollen, sofern diese Arbeiter in inländischen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden, und daß diese Bestimmung vom 1. April 1901 ab in Kraft treten soll.

Berlin, den 7. März 1901.

**Der Reichskanzler.** J. A.: ges. Caspar.

## Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermiethung der bisher an Herrn Kutscher Thielemann vermiethet gewesenen, im städtischen Grundstück Schlamachlstraße 3 belegenen, aus 3 Stuben, 2 Kammern und Küche bestehenden **Wohnung,** vom 1. Oktober 1901 ab, ist Termin auf

**Mittwoch den 17. Juli cr., Vormittags 10½ Uhr**

im Bureau für Grundeigenthum — Rathhausstraße Nr. 1, Zimmer 73 — anberaumt, zu welchem wir Miethslustige hiermit einladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 8. Juli 1901.

**Der Magistrat.** von Holly.

## Bekanntmachung.

Die **Landfläche,** auf welcher früher in Freimfelder Flur die Kabelschäfer gestanden haben, in **Größe von 1070 qm,** soll auf die sechs Jahre vom 1. Oktober 1901 bis dahin 1907 zur Benutzung als Acker öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

**Montag den 15. Juli 1901, Nachmittags 5 Uhr**

im Lutzmann'schen Gesellschaftshause in Diemitz anberaumt, zu welchem wir Reflektanten hierdurch einladen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 1. Juli 1901.

**Der Magistrat.** v. Holly.

## Bekanntmachung.

Auf dem, an der Freimfelderstraße neben dem städtischen Steinlagerplatze liegenden Ackerplane können bis auf Weiteres **Bauschutt und Bodenmassen unentgeltlich** abgeladen werden.

Halle a. S., den 12. Juli 1901.

**Der Stadtbaurath.** Genzmer.

## Ausschreibung.

**Die Herstellung eines schmiedeeisernen Geländers** auf der westlichen Seite der Burgstraße, gegenüber der Lafontainestraße, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

**Mittwoch den 17. Juli, Vormittags 10 Uhr**

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 12. Juli 1901. **Der Stadtbaurath.** Genzmer.

---

Von tollen oder tollwuthverdächtigen Thieren gebissene Personen, welche das **Königliche Institut für Infektionskrankheiten** aufsuchen oder diesem zur Behandlung zugeführt werden, langen daselbst häufig mit ungereinigtem Körper und mit unsauberen Leibwäsche versehen an, auch bringen sie keine Wäsche zum Wechseln mit. Da die Behandlung im Institut in der Regel eine ambulatorische ist, bei welcher die Patienten nicht mit Anstaltswäsche versehen werden, sauberer Leibwäsche oder neben körperlicher Reinlichkeit erforderlich ist, um die Entstehung von Entzündungen und Eiterungen während der Behandlung zu verhüten, so ist darauf zu halten, daß die dem gedachten Institute zugeführten Personen in reinlichem Zustande des Körpers und der Kleidung, namentlich der Leibwäsche und mit genügender Leibwäsche — Hemden, Unterbeinkleider, Strümpfe — zum Wechseln versehen daselbst erscheinen.

Berlin W. 64, den 22. Juni 1901.

**Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.**
J. A.: Förster.

**Der Minister des Innern.**
J. V.: Peters.

## Bekanntmachung.

Zwecks Vornahme von **Pflasterarbeiten** wird die **Gr. Brunnenstraße** von der **Mittelind-** bis zur **Neistraße** am 16. und 17. dieses Monats **gesperrt.**

Halle a. S., den 12. Juli 1901.

**Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 12 u. 64 des Statuts bringen wir hiermit den Mitgliedern der Ortskranken- und Sterbekasse für das Schneidergewerbe folgenden Nachtrag zur öffentlichen Kenntniß.

### I. Nachtrag

**zum Statut der Ortskranken- u. Sterbekasse für das Schneidergewerbe zu Halle a. S.**

Beschluß der General-Versammlung vom 8. Mai 1901.

Der § 12 des Statuts soll fortab lauten:

Zur Bemessung der Kassenleistungen und der Beiträge werden die Mitglieder in 6 Klassen eingetheilt und ist der in Betracht kommende durchschnittliche Tagelohn für dieselben wie folgt festgesetzt:

Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag
3,50 Mk. aber mehr beträgt, I. Klasse . . . 3,50 Mk.
Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag
2,75 bis 3,49 Mk. beträgt, II. Klasse . . . . 3,— Mk.
Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag
2,25 bis 2,74 Mk. beträgt, III. Klasse . . . 2,50 Mk.
Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag
1,75 bis 2,24 Mk. beträgt, IV. Klasse . . . 2,— Mk.
Kassenmitglieder deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag
1,25 bis 1,74 Mk. beträgt, V. Klasse . . . . 1,50 Mk.
Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag
bis 1,24 Mk. beträgt, VI. Klasse . . . . . 1,— Mk.

Diese Sätze bleiben in Geltung, bis sie durch die höhere Verwaltungsbehörde anderweitig festgestellt werden.

In diesem Falle sind die neuen Sätze durch das im § 64 bezeichnete Blatt bekannt zu machen.

Jedes versicherungspflichtige sowie auch freiwillige Kassenmitglied wird auf Grund seiner Anmeldung nach Maßgabe des darin angegebenen Arbeitsverdienstes durch den Kassenvorstand einer Klasse zugetheilt.

Versetzungen in eine höhere oder niedrigere Klasse finden bei verändertem Arbeitsverdienste, jedoch nur wöchentlich von dem der Anzeige folgenden Montag an, statt.

Beschwerden der Mitglieder gegen die Feststellung der Klasse werden von der Aufsichtsbehörde entschieden.

§ 13 Ziffer 3 lautet wie folgt:

Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld im Betrage von sieben Zehntel des im § 12 unter 1 bis 6 festgesetzten durchschnittlichen Tagelohns und zwar:

a) für Mitglieder der Klasse I 2,45 Mark
b) „ „ „ „ II 2,10 „
c) „ „ „ „ III 1,75 „
d) „ „ „ „ IV 1,40 „
e) „ „ „ „ V 1,05 „
f) „ „ „ „ VI 0,70 „

Der 2. Absatz des § 17 wird gestrichen.

§ 20 erhält folgende Fassung:

Für den Todesfall eines Mitgliedes gewährt die Kasse ein Sterbegeld im 30fachen Betrage des im § 12 festgesetzten durchschnittlichen Tagelohns und zwar:

a) für Mitglieder der Klasse I 105,— Mark
b) „ „ „ „ II 90,— „
c) „ „ „ „ III 75,— „
d) „ „ „ „ IV 60,— „
e) „ „ „ „ V 45,— „
f) „ „ „ „ VI 30,— „

Verstirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter nach Beendigung der Krankenunterstützung, so ist das Sterbegeld zu gewähren, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist.

§ 29 lautet folgendermaßen:

Diejenigen, welche Mitglieder der Kasse werden, haben ein mit dem ersten Wochenbeitrage fälliges Eintrittsgeld zu zahlen, welches beträgt:

in der Klasse I 1,20 Mk.
„ „ „ II 1,05 „
„ „ „ III 0,85 „
„ „ „ IV 0,70 „
„ „ „ V 0,50 „
„ „ „ VI 0,35 „

Befreit vom Eintrittsgeld sind: 1. 2c.

§ 30 lautet wie folgt:

Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:

1. für Mitglieder der Klasse I 0,42 Mk.
2. „ „ „ „ II 0,36 „
3. „ „ „ „ III 0,30 „
4. „ „ „ „ IV 0,24 „
5. „ „ „ „ V 0,18 „
6. „ „ „ „ VI 0,12 „

Die Beiträge sind für jede Woche, innerhalb welcher der Versicherte der Kasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten.

Dabei gilt als Woche der Zeitraum von Montag bis Sonntag einschließlich.

Dieser Nachtrag tritt am 15. Juli 1901 in Kraft.

Halle a. S., den 8. Mai 1901.

**Der Vorstand.**
O. Colberg, I. Vorsitzender; K. Brandt, II. Vorsitzender;
F. Thiele, Schriftführer.
W. Weschke, W. Ende, C. Wagner, Fr. Hoffmann, P. Bürger.


**Grundstücksverkauf.**

Das Grundstück des Herrn **Prof. Dr. Seeligmüller,** Ecke Friedrichstr. und Weidenplan, ist durch uns **zu verkaufen.** Die Größe beträgt gegen **2000 qm.** Nähere Angaben zu erhalten auf unserem **Bureau Gr. Berlin 1.**

**Th. Lehmann & G. Wolff, Baumeister.**

**Handelsschule zu Halle a. S.**

**(Abt. III) Freie „Akad. Abendkurse" f. Kaufl., Beamte u. Gewerbetreib.**

**zur Theilnahme an den jetzt beginnenden Vierteljahrskursen**
in doppelt. Buchführung, englischer, französisch. Sprache u. s. f., f. Fortgeschr.
Schönschreiben (deutsch, lat., rund), kaufmännischem Rechnen,
kaufmännischer Korrespondenz,
sowie in Gabelsberg. Stenographie u. bes. Berücksichtigung
d. Fachbildg. für Anfänger (I), für Fortgeschr. (II),
werden noch Anmeldungen in der Schulexped. — Leipzigerstr. 11 — früh 8—1 u. abends 7—9 entgegengenommen. Die Schulleitung: **Mertig.**

**Magerkeit**

Schöne volle Körperformen durch unser orientalisches Kraftpulver, preisgekrönt goldene Medaille Paris 1900, Hygiene-Ausstellung; in 6—8 Wochen bis 30 Pfd. Zunahme garantiert. Streng reell — kein Schwindel. Viele Dankschreiben. Preis Carton 2 Mk. Postanweisung oder Nachnahme mit Gebrauchsanweisung.

Hygien. Institut
**D. Franz Steiner & Co.**
BERLIN 4. Königgrätzerstrasse 69.

**Haut- und Harnleiden,**
**Schwächezustände,**
speziell veraltete u. hartnäckige Fälle heilt gründlich u. schnell ohne schädliche Mittel
**Herrmann,** Apotheker, Berlin, Neue Königstr. 7.
Prosp. u. Ausk. diskret u. franco.

**Grude-Koch-Oefen**
verschied. Systeme
empfiehlt billigst
**Christian Glaser,**
Gr. Klausstraße 24.

**Ein guter Haustrunk**
ist das nach neuem Verfahren hergestellte,
**gut abgelagerte Hausbier in Flaschen**
à 6 Pfg.,
**Export-Doppelbier**
in Flaschen à 10 Pfg., von
**Heinrich Müller's Wwe.,**
Schwemme-Brauerei.

Wer bei Einkauf von
**Möbel-Ausstattungen viel Geld**
sparen will, verlange mein illustriertes Musterbuch, gratis u. franco.
**Leipziger Möbelhaus Carl Max Raschig,**
Leipzig, Tauchaerstr. 32 (Battenberg), Parterre, I. und II. Etage, und Hangestr. 33 (Nähe Marienplatz), Parterre, I., II., III. u. IV. Etage.
**Größtes Ausstattungs-Geschäft**
für complette
**Wohnungs-Einrichtungen.**
Freie Lieferung in ganz Deutschland.

**Nur Sanidcapseln** (10 Gr. Santal, 3 Salol, 3 Cubeb, 1 Terpinol) wirken sofort u. ohne Rückschlag bei Harnröhrenentzündg., Blasenkatarrh etc. (Keine Einspritzung). Preis ½ Fl. 1,60, ¾ Fl. 2 Mk. Apotk. Hofmann, Schkeuditz-Leipzig.
**Adler-Apotheke.**

**Standard-Fahrräder**
u. Ruhebettstelle sind die billigsten u. besten.

Weitgehende Garantie. Sende 14 Tage zur Ansicht mit Nachnahme. Hauptkataloge u. Reuaufl. gratis u. franco. Wiederverkäufer gesucht
**O. Ammon,** Gindorf, General-Versandhaus.

Echte Verl. geschl. **Glanz-Plätten** mit langem Griff, stark vernickelt, garantiert nicht sengend. Glühkohlen f. Plätten à Pad 30 u. 35 ₰, Glühstoffplätten 3 ₰, Aermelplätte bretter 1,25 ₰, gr. Plättbretter m. schwz. Bezug 4,50 ₰. Wäsche- u. Stickmaschinen.
**Gustav Rensch, Poststr. 9/10.**
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

**Verein für Volkswohl**
Abtheilung VI.: Arbeitsstätte.
Telephon Nr. 2286.
**Brennholz-Verkauf:**
1 Korb = Mk. 0,45,
½ Mtr. = „ 5,50,
1 „ = „ 10,50.
Gleichzeitig erlauben wir uns, unsere Einrichtung: Gestellung von Leuten für alle im Hause vorkommenden Arbeiten, stunden- und tageweise, in Erinnerung zu bringen.
Die Verwaltung.

**Zähne** mit und ohne Gaumen.
Garantie für Brauchbarkeit. Zahnziehen schmerzlos, ohne allg. Betäubung. Umarbeitung alter Gebisse u. Reparaturen in 3—6 Stunden.
**Americ. Zahn-Atelier Netz,**
nur Geiststr. 21, auf 21 achten.

**C. L. Blau,**
gegründet 1843.
**Compotfrüchte,**
Himbeersaft und Fruchtmarke. In Rafinade und im eigenen Safte.


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19010714044/fragment/page=0002